

Reit-, Fahr- und Zuchtverein 1979 Friedrichstal e. V.

Mitgliedsbeiträge (Stand: Feb. 2014)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25 € für Erwachsene und 13 € für Jugendliche. Der Beitrag ist im 1. Quartal eines Jahres fällig.

„Aktiv“ gemeldete Mitglieder haben neben dem Mitgliedsbeitrag eine Aufnahmegebühr und weitere Leistungen zu erbringen. Sie können dafür die gesamte Reitanlage (Halle, Außenplätze und Ovalbahn) für den Pferdesport nutzen. Der für das Turnier vorgesehene Rasenplatz steht nur nach Absprache mit der Vorstandschaft zur Verfügung. Bei der Nutzung der Reithalle ist der Belegungsplan zu beachten.

Aufnahmegebühr

- Für Kinder unter 12 Jahren fällt keine Aufnahmegebühr an.
- Für Mitglieder im Alter von 12 bis 17 Jahren mit eigenem Pferd fallen 120 € an; ohne eigenes Pferd 80 €. Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt zu zahlen.
- Mitglieder ab 18 Jahren mit eigenem Pferd zahlen 360 €, ohne eigenes Pferd 240 €. Der Betrag kann in 3 bzw. 2 Raten zu je 120 € bezahlt werden. Die 1. Rate ist bei Eintritt fällig, die 2. Rate nach 6 Monaten, die 3. Rate nach 12 Monaten.

Die Ermäßigung der Aufnahmegebühr für Mitglieder ohne eigenes Pferd gilt nur, wenn sie eine Reitbeteiligung bei einem aktiven Mitglied des Vereins haben. Wenn sie sich ein eigenes Pferd anschaffen, ist die Ermäßigung nachzuzahlen.

Weitere Leistungen der aktiven Mitglieder

Aktive Mitglieder können wählen, ob sie Arbeitsstunden erbringen oder einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zahlen wollen.

- Für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr fallen 40 Arbeitsstunden an, für Mitglieder vom 14. bis 17. Lebensjahr 20 Arbeitsstunden.
- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10 € berechnet.

Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen zur Pflege der Vereinsanlage geleistet werden, in Absprache mit der Vorstandschaft auch außerhalb der festgesetzten Arbeitseinsätze. Werden mehr als die erforderlichen Stunden geleistet, werden die überzähligen Stunden gutgeschrieben. Im laufenden Jahr erbrachte Arbeitsstunden können auf andere Mitglieder übertragen werden. Arbeitsstunden können auch von Nichtmitgliedern für Mitglieder geleistet werden, z. B. von den Eltern jugendlicher Mitglieder.

„Gutschriften“ sind nicht übertragbar. Gutgeschriebene Stunden werden nicht ausbezahlt.

Dauer der „Aktiv“-Meldung

Die „Aktiv“-Meldung gilt immer für ein volles Kalenderjahr und kann von der Vorstandschaft in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, Umzug, beruflich bedingte Abwesenheit) auf ein halbes Jahr (Januar – Juni, Juli – Dezember) reduziert werden.

„Aktiv“ auf Probe

Für passive Mitglieder, die zuvor noch nie aktiv waren, ist die „Aktiv“-Meldung auf Probe einmalig möglich. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Monatlich sind 40 € zu entrichten. Nach spätestens 3 Monaten muss die Entscheidung fallen, ob das Mitglied weiterhin aktiv bleiben möchte.

- In diesem Fall ist die Aufnahmegebühr fällig, auf die die monatlich bezahlten 40 € angerechnet werden. Die üblichen Arbeitsstunden sind ebenfalls zu leisten, auch für die Probezeit.
- Falls das Mitglied nicht aktiv bleiben möchte, fallen keine weiteren Kosten und keine Arbeitsstunden an.